

Libérale Rabbinervereinigung

Satzung

In der Fassung der Gründungsversammlung vom 28. März 2024 – 18. Adar II 5784

§1 Einrichtung, Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Libérale Rabbinervereinigung“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und führt danach den Zusatz „e.V.“ Als gebräuchliche Kurzfassung des Vereinsnamens wird die Bezeichnung „LR“ verwendet.
2. Die Liberale Rabbinervereinigung (im weiteren „Rabbinervereinigung“) ist ein freiwilliger und freier Zusammenschluss von Rabbinerinnen und Rabbinern und versteht sich als Vertreterin ihrer berufsständischen Interessen.
3. Die Rabbinervereinigung vertritt die liberale Strömung des Judentums im Sinne der Grundsätze des Liberalen Judentums (Anlage 1), die Bestandteil dieser Satzung ist.
4. Die Rabbinervereinigung sieht sich als eine Nachfolgeorganisation der Vereinigung der liberalen Rabbiner Deutschlands (1899-1938).
5. Die Rabbinervereinigung sieht sich der *World Union for Progressive Judaism* und den mit dieser verbundenen Organisationen zugehörig.
6. Die Bezeichnung der Rabbinervereinigung auf Hebräisch lautet:
אגודת הרבנים הליברליים
7. Die Bezeichnung der Rabbinervereinigung auf Russisch lautet: „Объединение либеральных раввинов“.
8. Die Bezeichnung der Rabbinervereinigung auf Englisch lautet: „Liberal Rabbinical Association“.
9. Der Sitz der Rabbinervereinigung ist in Berlin.
10. Das Geschäftsjahr ist das gregorianische Kalenderjahr.
11. Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe gelten als geschlechtsneutral verwandt.

§2 Aufgaben

1. Die Rabbinervereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zu den Aufgaben der Rabbinervereinigung gehören die Förderung des jüdischen Lebens und der jüdischen Bildung, insbesondere:
 - a. der kollegiale Austausch und die gemeinsame Fortbildung ihrer Mitglieder;

- b. die Beratung und Unterstützung jüdischer Gemeinden und Einrichtungen in allen Fragen der Religion und Religionsausübung;
 - c. die Unterstützung und Begleitung der Ausbildung von Rabbinern, Kantoren, Religionslehrern und anderem Kultuspersonal, insbesondere am Abraham Geiger Kolleg;
 - d. die Veröffentlichung rabbinischer Gutachten (Responsa) und Publikationen.
3. Die Rabbinervereinigung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Mittel der Rabbinervereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln der Rabbinervereinigung.
5. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Rabbinervereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied der Rabbinervereinigung kann jeder Rabbiner werden, der (1) eine anerkannte Rabbinerordination hat und (2) in Deutschland oder in einem anderen europäischen Land rabbinisch tätig ist.
2. Die Geschäftsordnung regelt die anerkannten Rabbinerordinationen. Über die nicht anerkannten Rabbinerordinationen und Qualifikationen entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit von drei Viertel der anwesenden Mitglieder.
3. Die Aufnahme in die Rabbinervereinigung ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
4. Die Mitgliederversammlung entscheidet über den Aufnahmeantrag nach freiem Ermessen in geheimer Abstimmung. Die Aufnahme eines neuen Mitglieds bedarf eines positiven Votums durch drei Viertel der anwesenden Mitglieder.
5. Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft in der Rabbinervereinigung. Eine Ablehnung des Antrags muss sie gegenüber dem Antragsteller nicht begründen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft in der Rabbinervereinigung endet durch Tod, Aberkennung der Rabbinerordination, Religionswechsel, Wegfall der die Mitgliedschaft begründenden Tatsachen, Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrags für mehr als drei Jahre, Austritt oder Ausschluss.
2. Der Austritt ist jederzeit zulässig und muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus der Rabbinervereinigung ausgeschlossen werden, wenn es (1) schuldhaft das Ansehen

oder die Interessen der Rabbinervereinigung in schwerwiegender Weise schädigt oder (2) mehr als drei Jahre an den Sitzungen der Rabbinervereinigung ohne triftigen Gründen nicht teilnimmt. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen. Ein Ausschluss bedarf einer Dreiviertel-Mehrheit in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder in geheimer Abstimmung.

4. Das ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglied hat keinen Anspruch gegenüber dem Vereinsvermögen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen der Rabbinervereinigung zu nutzen und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen.
2. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung.
3. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Regelungen dieser Satzung und der Vereinsordnungen zu beachten und einzuhalten.
4. Jedes Mitglied ist verpflichtet den Mitgliedsbeitrag zu leisten.
5. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die Interessen der Rabbinervereinigung zu fördern und, soweit es in seinen Kräften steht, die Rabbinervereinigung durch seine Mitarbeit zu unterstützen.

§ 6 Organe der Rabbinervereinigung

Organe der Rabbinervereinigung sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der Rabbinervereinigung.
2. Alle Mitglieder gehören der Mitgliederversammlung an.

§ 8 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten:
 - a. die Änderung der Satzung;
 - b. der Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung;
 - c. die Aufnahme sowie der Ausschluss von Mitgliedern;
 - d. die Festsetzung der Höhe des Mitgliedsbeitrags;
 - e. die Wahl und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands;
 - f. die Entgegennahme des Jahresberichts und die Entlastung des Vorstands;
 - g. die Wahl der Rechnungsprüfung;

- h. die Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfung;
 - i. die Auflösung der Rabbinervereinigung.
- 2. Die Mitgliederversammlung kann Mitglieder in Arbeitsgruppen und Kommissionen delegieren.

§ 9 Einberufung der Mitgliederversammlung

1. Mindestens einmal im Jahr und im Übrigen bei Bedarf ist vom Vorstand eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Mitgliederversammlung kann auch in Form einer Präsenzveranstaltung, hybrid oder virtuell abgehalten werden. Die Einberufung erfolgt schriftlich per E-Mail unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung.
2. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Über Anträge zur Tagesordnung, die vom Vorstand nicht aufgenommen wurden oder die erstmals in der Mitgliederversammlung gestellt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; dies gilt nicht für Anträge, die eine Änderung der Satzung oder die Auflösung der Rabbinervereinigung zum Gegenstand haben.
3. Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen einzuberufen, wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragt.

§ 10 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden des Vorstands, bei dessen Verhinderung von seinem Stellvertreter und bei dessen Verhinderung von einem durch die Mitgliederversammlung zu wählenden Versammlungsleiter geleitet.
2. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn der Vorstand rechtzeitig und ordentlich eingeladen hat.
3. Die Mitgliederversammlung beschließt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Auf Verlangen eines Mitglieds und bei Wahlen ist geheim abzustimmen. Kann bei Wahlen kein Kandidat die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder auf sich vereinen, ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat; zwischen mehreren Kandidaten gleicher Stimmzahl ist eine Stichwahl durchzuführen. Beschlüsse über eine Änderung der Satzung oder der Geschäftsordnung bedürfen der Mehrheit von drei Vierteln, der Beschluss über die Änderung des Zwecks oder die Auflösung der Rabbinervereinigung der Zustimmung von neun Zehnteln der anwesenden Mitglieder.

4. Über den Ablauf der Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist.

§11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Stellvertretern.
2. Den Mitgliedern des Vorstands kann eine Aufwandsentschädigung gezahlt werden. Über die Höhe der Aufwandsentschädigung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 12 Aufgaben des Vorstands

1. Dem Vorstand obliegt die Vertretung der Rabbinervereinigung und die Führung ihrer Geschäfte. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
 - a. die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlungen einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung,
 - b. die Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung,
 - c. die Verwaltung des Vermögens der Rabbinervereinigung und die Anfertigung des Jahresberichts,
 - d. die Entsendung von Vertretern der Rabbinervereinigung.
2. Der Vorstand kann zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen für bestimmte Aufgaben Arbeitsgemeinschaften gründen oder Mitglieder sowie Repräsentanten von Mitgliedern als Sonderbevollmächtigte berufen.
3. Zur Führung der Geschäfte kann der Vorstand eine Geschäftsführung bestellen.

§ 13 Wahl des Vorstands

1. Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren einzeln gewählt. Der Vorsitzende wird von der Mitgliederversammlung bestimmt. Mitglieder des Vorstands können nur Mitglieder der Rabbinervereinigung sein. Die Wiederwahl oder die vorzeitige Abberufung eines Mitglieds durch die Mitgliederversammlung ist zulässig. Ein Mitglied bleibt nach Ablauf der regulären Amtszeit bis zur Wahl seines Nachfolgers im Amt.
2. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so sind die verbleibenden Mitglieder des Vorstands berechtigt, ein Mitglied der Rabbinervereinigung bis zur Wahl des Nachfolgers durch die Mitgliederversammlung in den Vorstand zu kooptieren.

§ 14 Beratung und Beschlussfassung des Vorstands

1. Der Vorstand tritt nach Bedarf zusammen. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem seiner Stellvertreter, einberufen. Eine Einberufungsfrist von einer Woche soll eingehalten werden. Der Vorstand ist

beschussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

2. Die Beschlüsse des Vorstands sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer sowie vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstands, zu unterschreiben.

§ 15 Rechnungsprüfung

1. Die Mitgliederversammlung wählt eine Person nebst Stellvertretung zur Rechnungsprüfung für die Dauer eines Jahres.
2. Der Rechnungsprüfer hat das Recht der jederzeitigen Prüfung von Kasse und Büchern der Rabbinervereinigung. Er erstattet der Mitgliederversammlung einen Bericht und ist nur ihr gegenüber verantwortlich.
3. Der Rechnungsprüfer darf weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenem Gremium angehören. Er unterliegt keinerlei Weisungen durch den Vorstand.

§ 16 Auflösung der Rabbinervereinigung

1. Im Falle der Auflösung der Rabbinervereinigung sind der Vorsitzende des Vorstands und seine Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
2. Bei Auflösung der Rabbinervereinigung fällt das Vermögen der Rabbinervereinigung an die Union progressiver Juden in Deutschland K.d.ö.R.

§ 17 Salvatorische Klausel

Wenn die Satzung nicht im Sinne der erforderlichen Gesetze oder der genehmigenden Behörde sein sollte, wird der Vorstand, wenn er dies einstimmig beschließt, durch die Mitgliederversammlung berechtigt, eine Änderung der Satzung im Sinne des Satzungszweckes ohne weitere Einberufung der Mitgliederversammlung gegenüber den Behörden zu bewirken.

§18 Inkrafttreten, Veröffentlichung

Änderungen zu dieser Satzung treten am Tag nach ihrer Versendung per E-Mail an die Mitglieder der Rabbinervereinigung in Kraft.

Anlage 1. Grundsätze des Liberalen Judentums

Jude oder Jüdin ist, wer von einer jüdischen Mutter abstammt oder nach halachischen Regeln zum Judentum übergetreten ist.

Als Jude oder Jüdin zu leben, heißt traditionell, die kulturelle Tradition sowie die besonderen historischen Erfahrungen des jüdischen Volkes als Teil der eigenen Identität zu verstehen.

Als religiöser Jude oder religiöse Jüdin zu leben heißt, die religiösen und ethischen Forderungen der mündlichen und schriftlichen Tora lernend anzunehmen und die Mitzwot zu praktizieren. Dazu gehört auch die Aufgabe, diese Tradition zu bewahren und sie weiterzugeben.

Als liberaler religiöser Jude oder liberale religiöse Jüdin zu leben, heißt zusätzlich, in der Reflexion mit der im Schrifttum überlieferten Lehre ein jüdisches Leben zu führen, das den sozialen, kulturellen und ethischen Herausforderungen der Moderne entspricht. Unter Wahrung der Besonderheit des Judentums ist dabei das Bewusstsein von der Einheit aller Menschen als Gottes Geschöpfe zu vertiefen – entsprechend dem Ideal der Propheten: Gerechtigkeit und Liebe zu üben und im Dialog mit Gott weiterzugehen.

Was viele Juden eint (1-16)

1. Uns eint unsere jüdische Tradition, die ererbte Kultur des jüdischen Volkes und seine zentrale Botschaft seit der Zeit Abrahams: die Herrschaft des einen Gottes. Juden glauben und bezeugen: Gott ist einzig und unteilbar. Er ist der Schöpfer der Welt, unsichtbar, transzendent und immanent. Gott schuf die Welt und erhält sie. Gott ist die Quelle der Ethik, Gott ist ein Gott der Gerechtigkeit und Barmherzigkeit und erwartet, dass alle Menschen Gerechtigkeit und Wohltätigkeit untereinander üben.

2. Uns eint das jüdische Volk (am jisrael); in ihm lebt die jüdische Religion und das kulturelle Erbe. Alle Juden sind miteinander durch den am Sinai eingegangenen Bund (berit) mit dem Ewigen verbunden. Gott ging mit unseren Vorfahren eine besondere Beziehung ein. Das jüdische Volk nahm mit der Tora am Sinai eine besondere Verpflichtung für alle Zeiten an: Zeugen des Ewigen, als Priestervolk ein Vorbild und nur so „Licht der Völker“ zu sein. Für uns als Nachkommen entsteht daraus die Verantwortung Gott zu bezeugen, ihm verpflichtet zu sein und seinem Weg zu folgen. Als Teil des jüdischen Volkes (klal jisrael) ist es uns geboten, sich überall für die Rechte seiner Angehörigen einzusetzen. Wir treten der Diskriminierung von Jüdinnen und Juden sowie aller jüdischen Gemeinden entgegen und setzen uns dafür ein, ihr materielles und geistiges Wohl zu fördern.

3. Uns eint das Band zum Staat Israel, unser Bestreben, uns für seine Sicherheit und den Frieden aller Bewohner in seiner Region einzutreten, seine Entwicklung zu fördern und ihn bei der Aufnahme von Einwanderern zu unterstützen. Nicht zuletzt setzen wir uns für die Ziele ein, die in der Unabhängigkeitserklärung Israels formuliert wurden.

4. Uns eint unsere Erfahrung und Erinnerung der jüdischen Geschichte durch die Generationen. Jüdisches Leben von seinen Anfängen bis heute ist ein einzigartiges Beispiel von Überleben, menschlicher Leistung und göttlicher Handlung. Die Kreativität jüdischen

Lebens zeigt sich in vielen Ländern und unter verschiedenen Bedingungen. Die Erinnerung an die blühenden Zeiten in der Diaspora, als auch an die Zeiten fast unaussprechlichen Schreckens bestärken uns in unserem Willen, zum Überleben des jüdischen Volkes und damit des Judentums, beizutragen. Die Geschichte ist ein linearer Prozess mit Fortschritten und Rückschritten, Siegen und Niederlagen. Gott hat der Geschichte ein Ziel gesetzt: das ist die Zeit, in der alle Menschen den Einen Gott verehren werden, in der das Gute über das Böse triumphieren und das Reich der Freiheit, Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens für alle Zeiten und für alle Welt errichtet wird. Als Juden streben wir nach dem von Gott gesetzten Ziel der Geschichte: in der messianischen Zeit ist die Menschheit eins und mit dem Ewigen versöhnt. Menschen als Gottes Geschöpfe können mit ihrer Lebensführung aus freiem Willen zum Kommen des messianischen Zeitalters beitragen.

5. Uns eint die jüdische Lehre über die Tora. Das Volk Israel erhielt am Sinai und in der darauffolgenden Zeit durch Offenbarung und Inspiration, durch Nachdenken und Diskussion ein zunehmendes Verständnis von Gottes Willen. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess. Mit allen Juden streben wir durch das Studium der Schriften nach Erkenntnis. Sie umfassen die schriftliche und die mündliche Thora sowie alle philosophischen und literarischen Ausdrucksformen des jüdischen Geistes. Torastudium soll in jeder Familie und muss in jeder Generation so umfassend wie möglich stattfinden. Dies erst ermöglicht uns jüdisches Leben und Handeln, um es dann in verbindliche Lebenspraxis im Einklang mit der Tora umzusetzen. Die Schriften sind uns eine Quelle der Weisheit, aus der wir immer wieder schöpfen, um Orientierung und geistige Anregung zu suchen.

6. Uns eint das jüdische Lernen (talmud tora). Wir halten die institutionelle und die familiäre Unterweisung von Kindern und Erwachsenen in der jüdischen Geschichte und Literatur, Gedankenwelt und Praxis sowie in der hebräischen Schrift und Sprache für eine Voraussetzung und Grundlage des jüdischen Lebens, damit es von Generation zu Generation weiterbesteht.

7. Uns eint das jüdische Bild vom Menschen. Der Mensch ist geschaffen im Bild Gottes, er hat einen freien Willen, er ist fähig, das Gute zu tun bis zum Besten und das Böse bis zum Schlimmsten. Der Mensch ist sterblich und trägt doch die Ewigkeit in sich. Der Mensch steht in unmittelbarer und persönlicher Beziehung zu seinem Schöpfer und kann diese Beziehung durch Umkehr (teschuwa) erneuern, wenn sie gestört ist.

8. Uns eint die Mitzwot. Wir sind den Weisungen Gottes verpflichtet, ihren rituellen und ethischen Geboten, die uns fortwährend an die Aufgabe des jüdischen Volkes erinnern: nämlich ethisches Vorbild zu sein und die Gebote praktisch und mit Gebet umzusetzen. Dies bedeutet auch zu lernen und sich für eine bessere Gesellschaft und den Erhalt der Schöpfung einzusetzen.

9. Uns eint die ethischen Werte des Judentums. Zu ihnen zählen die Ehrfurcht vor dem Leben, die Achtung vor Menschen und ihr Recht auf unversehrtes Leben und Besitz, die Pflicht zur Sorge um Arme und Kranke, das Streben nach Frieden (shalom), Wohltätigkeit gegenüber anderen (gmilut chassadim), gute Taten und soziale Gerechtigkeit (zedaka). Als eigenverantwortliche Partnerinnen und Partner in der Schöpfung haben wir gemäß diesen Werten gegenüber der Umwelt und allen Geschöpfen, die in ihr leben, zu handeln.

10. Uns eint die jüdische Sicht auf das familiäre Heim des Menschen als „kleines Heiligtum“ (mikdasch meat), das von der Schönheit des Heiligen erfüllt ist. Hier können die Werte und Traditionen des Judentums am besten vorgelebt, gelehrt und von Generation zu Generation weitergegeben werden.

11. Uns eint die Verpflichtung gegenüber der Synagoge (bet haknesset) und der sie tragenden Gemeinde. Sie ist das gemeinschaftlich geleitete jüdische Zentrum. Sie hat eine dreifache Funktion: Sie ist ein Haus des Gebets, Haus der Gemeinschaft und Haus des Lernens.

12. Uns eint die Bedeutung, die wir jüdischem Gebet und jüdischem Gottesdienst in der Gemeinschaft zumessen. Sie sind Wege, auf denen der Einzelne und die Gemeinde immer wieder nach der Gegenwart Gottes suchen, geistige Kraft aus der religiösen Tradition Israels schöpfen und sich bewusst machen, wo sie Verantwortung übernehmen müssen.

13. Uns eint die Liturgie des jüdischen Gebets. Unverzichtbare Bestandteile des jüdischen Gebets sind das Sch'ma als Bekenntnis der Einzigkeit Gottes, die Amida als zentrales Gebet, in dem wir Gott loben und seine Hilfe erbitten sowie die öffentliche Lesung der Tora. Hierzu treten eine Fülle von Segenssprüchen, Gebeten, Liedern und Hymnen, die jüdische Weise, Dichter und Mystiker in verschiedenen Ländern zu unterschiedlichen Zeiten verfasst haben.

14. Uns eint die Heiligung des Schabbat. Wir gedenken des siebten Tages als Tag der Ruhe und Freude, des Lernens und des Gebets. Wir feiern ihn durch Arbeitsruhe, durch Gottesdienst, das Kerzenanzünden, durch die Rituale von Kiddusch und Hawdala.

15. Uns eint das Feiern der Feste des jüdischen Kalenders. So begehen wir die Hohen Feiertage (Jamim noraim) mit Rosch ha-Schana und Jom Kippur als Tage der Besinnung, Umkehr und geistigen Erneuerung. An den drei Wallfahrtsfesten (Pessach, Schawuot und Sukkot) feiern wir Freiheit und Offenbarung. Am Schlußfest (Simchat Thora) drücken wir unsere Liebe zur Tora aus. Wir feiern Chanukka und fördern die Feier von Purim, Tu-Bisch'wat) sowie der Fasttage wie Tischa be-Aw. Darüber hinaus begehen wir Jom ha-Azma'ut und Jom ha-Scho'ah.

16. Uns eint die Begleitung des jüdischen Lebens durch religiöse Handlungen. Dazu gehören Beschneidung (brit mila) und Namensgebung nach der Geburt, Eintritt ins Erwachsenenalter durch BarMitzwa oder Bat-Mitzwa, Hochzeit unter der Chuppa, die Einweihung eines Hauses, schließlich Beerdigung und Trauer, die wir alle mit einem religiösen Ritual in der jüdischen Tradition begehen.

Besonderheiten des liberalen Judentums (17-35)

17. Es gab nie einen Stillstand im Judentum, sondern stets eine nach vorn strebender Bewegung, die manchmal langsamer, manchmal schneller war. Die jüdische Geschichte ist reich an Kontinuität und an Veränderung. Selbst biblisch fixierte Gesetze wurden in der mündlichen Tradition oder durch Ortsbrauch, Minhag, verändert oder außer Kraft gesetzt. Beispiele hierfür sind die Stellung zu Tieropfer, Kapitalstrafen, Polygamie, Sklaverei, die Leviratsehe oder der Schuldenerlass im siebten Jahr. Wir erkennen den dynamischen, entwicklungsorientierten Charakter unserer jüdischen Religion an, der bereits in der Tradition angelegt ist. Wir möchten unsere jüdische Tradition religiös leben und dabei die Herausforderungen der Moderne im Kontext unserer Überlieferung reflektieren.

18. Das Judentum war nie einheitlich, sondern stets pluralistisch. Wir achten die Vielfalt unserer Tradition. Die heutige Auffächerung des Verständnisses der Tradition in verschiedene Richtungen des Judentums geht bereits auf Entwicklungen des 18. Jahrhunderts zurück. Durch die Aufklärung wurde das jüdische Leben stark verändert. Sie stellte grundlegende Fragen an den jüdischen Glauben und seine Ausübung. Orthodoxe und liberale Juden haben unterschiedliche Antworten auf diese Fragen gefunden. Wir setzen uns für die wechselseitige Achtung und Toleranz aller jüdischen Richtungen ein.

19. Wir sind Teil der progressiven jüdischen Gemeinden, die Millionen von Juden auf der Welt vereint.

20. Die jüdische Tradition bewahrt eine Fülle von verschiedenen Gedanken und Lehren, aus der wir noch heute schöpfen und die unser religiöses Leben bereichert. Persönlichkeiten, die mit ihrer Suche nach einem lebendigem Judentum das liberale Judentum prägten und von denen wir in besonderem Maße lernen, waren unter anderem Abraham Geiger, David Einhorn, Leopold Zunz, Kaufmann Kohler, Israel Jacobson, Martin Buber, Leo Baeck, die erste Rabbinerin Regina Jonas sowie unsere Zeitgenossen Pnina Navé Levinson und Schalom Ben-Chorin.

21. Im traditionellen Judentum gelten die heiligen Schriften als unmittelbare Offenbarung, das heißt als von Gott wörtlich eingegeben, eindeutig und unveränderbar. Das liberale Judentum betrachtet die Schriften als menschlichen Ausdruck einer existentiellen, religiösen Erfahrung des jüdischen Volkes, in denen sich der eine Gott offenbart. Die Autoren der hebräischen Bibel spiegeln in ihren Schriften Zeugnisse einer spezifischen Glaubenserfahrung und göttliche Inspiration. Wenn wir uns heute mit diesen Schriften auseinandersetzen, reflektieren wir diese Erfahrungen und Erkenntnisse im Rahmen der jüdischen Auslegungstradition. Gleichzeitig erkennen wir einen kritischen Umgang mit den Quellen und moderne Methoden der Bibel- und Textauslegung an.

22. Das traditionelle Judentum geht von dem Glauben an einen Messias aus, der eines Tages alle Juden aus dem Exil zusammenbringen und auf dem Thron einer wiederhergestellten davidischen Monarchie sitzen würde. Wir dagegen bekräftigen die Hoffnung der Propheten auf ein universales, messianisches Zeitalter, das dadurch entsteht, dass die gesamte Menschheit Gottes Willen annimmt.

23. Das traditionelle Judentum glaubt, dass der Tempel wiedererrichtet werden würde, wenn der Messias kommt und die in der Bibel vorgeschriebenen Opfer dann erneut von einer erblichen Priesterschaft durchgeführt würden. Aus Trauer um die Zerstörung des Tempels lehnte man Instrumentalmusik im Gottesdienst ab. Wir haben die Auffassung, dass die Synagoge den Tempel und das Gebet den Opferdienst auf Dauer ersetzt hat. Aus diesem Grund unterscheiden wir nicht zwischen Personen priesterlicher Abstammung (kohanim) und anderen Juden. Instrumentalmusik im Gottesdienst lehnen wir wegen dieser besonderen Bedeutung der Synagoge nicht ab.

24. Wir treten für die Aufrichtigkeit (kavana) im Gottesdienst ein. Wir können nicht mit dem Mund etwas sagen, das unseren Herzen widerspricht (Ps 19,15). Daher haben wir zwar die traditionelle jüdische Liturgie größtenteils beibehalten, haben sie aber an wenigen Stellen

durch einige Auslassungen, Abänderungen und Erläuterungen angepasst. Obwohl wir die Verwendung des Hebräischen als einende Sprache im Gottesdienst fördern, verwenden wir auch die Landessprache, um allen Jüdinnen und Juden die aktive Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen. Die Verwendung der Landessprache erfolgt im Einklang mit der halachischen Tradition (Mischna Sota 7,1; Maimonides, Mischna Thora Hilchot Berachot 1,6; Schulchan Aruch Orach Chajjim 101,4).

25. Wir bestehen auf der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im synagogalen Leben. Die Reformbewegung in Mitteleuropa vererbt uns hier eine Pionierrolle. In unseren Synagogen gibt es keine Geschlechtertrennung. Frauen leiten Gottesdienste und werden zur Tora aufgerufen (Talmud Megilla 23a; Schulchan Aruch Orach Chajjim 282,3), sie werden zu Rabbinerinnen ordiniert und können jedes Amt in der Synagoge inne haben. Damit widerspricht das liberale Judentum den traditionellen Benachteiligungen der Frau wie dem Verbot, als Zeugin vor einem rabbinischen Gericht aufzutreten oder dem Verbot, das Kaddisch-Gebet zu sprechen. Ein besonderes Problem ist auch die Aguna („die gebundene Frau“). Hier handelt es sich um eine verheiratete Frau, die nicht wieder heiraten kann, weil kein Scheidebrief vorliegt oder weil der Tod ihres Mannes nicht nachweisbar ist, z.B. bei Verschollenen, im Krieg Gefallenen oder in der Scho'ah ermordeten Männern. Das progressive Judentum versucht dieser traditionellen Benachteiligung der Frauen durch eine zeitgemäße Auslegung entgegenzuwirken.

26. Wir achten auf die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen bei der religiösen Erziehung. Deswegen haben wir im letzten Jahrhundert neben der traditionellen Bar-Mitzwa im Alter ab 13 Jahren die Bat-Mitzwa im Alter ab 12 Jahren eingeführt.

27. Wir sehen Männern und Frauen bei der Eheschließung und in den Ehegesetzen als gleichberechtigt an. Braut und Bräutigam spielen deshalb gleichermaßen eine aktive Rolle während der Trauung. Die religiöse Aufhebung einer Ehe sollte ebenso einvernehmlich erfolgen. Deswegen haben wir den traditionellen Get modifiziert, durch den der Ehemann einseitig seine Frau „wegschickt“.

28. Wir achten den Grundsatz in Ezechiel 18, dass Kinder nicht für die Taten ihrer Eltern verantwortlich gemacht werden können. Wir lehnen daher das Gesetz des „Mamser“ ab, dass die Nachkommen aus biblisch verbotenen Verbindungen bestraft.

29. Obwohl die Tora oft von der väterlichen Abstammungslinie ausgeht, hat sich traditionell die mütterliche Abstammungslinie durchgesetzt. Wir sehen die Matrilinealität als traditionelles Merkmal der Verbundenheit mit dem jüdischen Volk. Wir fördern jedoch die Teilnahme am Gemeindeleben von Kindern, die nur einen jüdischen Vater haben, um ihnen den Weg ins Judentum zu erleichtern.

30. Wir heißen Menschen gleichberechtigt willkommen, die sich uns aus ehrlicher Absicht anschließen möchten. Nach einer längeren Zeit jüdischen Lernens und der Teilnahme am Leben der Gemeinde geschieht der Übertritt vor einem Bet Din mit Brit Mila bzw. Mikwe und Gebet.

31. Wir heißen in unseren Gemeinden alle Jüdinnen und Juden willkommen, unabhängig von ihrem Familienstand oder ihrer sexuellen Orientierung.

32. Wir fühlen uns einem Leben nach den Mitzwot verpflichtet. Dabei fordern wir von uns im Sinne eines verantwortlichen, ethischen Verhaltens, dass die Beachtung der Mitzwot im Einklang mit der Freiheit des einzelnen Gewissens steht. Die Ausgestaltung dieser religiösen Gebote ist eine Gewissensentscheidung des Einzelnen. Für eine verantwortliche Gewissensentscheidung ist es jedoch unerlässlich sich stetig lernend mit den Anforderungen des Judentums auseinanderzusetzen. Wir bemühen uns also darum, religiöse jüdische Tradition und Moderne in einen sinnvollen Zusammenhang zu bringen.

33. Wir treten für den universalen, ethischen Anspruch der Propheten ein. Die Thora fordert von uns verantwortliches Handeln zur Errichtung einer friedlichen, gerechten und alle Menschen umfassenden Gesellschaft.

34. Die traditionelle Gesetzgebung der Rabbinen ist nicht immer mit der heutigen sozialen Wirklichkeit und zeitgenössischen ethischen Ansichten in Einklang zu bringen. Deswegen feiern wir zum Beispiel die Feste entsprechend ihrer in der Thora vorgeschriebenen Dauer ohne die Verpflichtung zu einem zusätzlichen Feiertag, der in nachbiblischer Zeit aus Gründen eingeführt worden ist, die heute nicht mehr zutreffen. Aus dem gleichen Grund lehnen wir – als weiteres Beispiel – auch die veraltete Zeremonie der Chaliza ab, durch die ein Schwager von der nominellen Pflicht entbunden wird, eine nicht mehr erlaubte Leviratsehe einzugehen.

35. Wir sind ganz dem Judentum verbunden und von seiner Besonderheit überzeugt. Doch wir erkennen an, dass die tiefste Wahrheit geheimnisvoll und komplex ist, und dass andere Traditionen sie aufrichtig auf andere Weisen suchen und für sich auch finden. Daher treten wir für die Achtung anderer Religionen und den Respekt vor ihnen ein. Deshalb bieten wir in Deutschland das offene Gespräch besonders den mit uns historisch verwandten monotheistischen Religionen Christentum und Islam an, aber auch alle anderen laden wir zum Gespräch ein. Wir wollen durch den Dialog mit unterschiedlichen Glaubensformen und Religionen gegenseitigem Verständnis, Freundschaft und Austausch fördern.